

4. über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung nach § 58 Abs. 1 ThürKO

Zuständigkeit: Stadtrat

I. Verwaltungshaushalt

1. Umwelt- und Naturschutzamt

	HHSt.	verf.ber. Amt	Bezeichnung	über-/außer- planmäßige Mittelbereit- stellung in EUR
Mehrausgabe:	72000.62850	31	lfd. Abfallentsorgung	710.000
			Summe Mehrausgaben	710.000
Deckung durch:				
Mehreinnahmen:	35000.15050	40	VHS/sonstige Einnahmen	2.500
	75000.11031	67	Friedhofsgebühren	130.000
	75000.11032	67	Friedhofsunterhaltungsgebühr	155.000
	75100.11020	67	Bestattungsentgelte	40.000
	81300.22000	06.01	Konzessionsabgabe Gas	24.300
	82100.22000	06.01	Konzessionsabgabe EVAG	27.100
	81700.21000	06.01	Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen und aus Beteiligungen	55.100
			Summe Mehreinnahmen	434.000
Minderausgaben:	02400.60400	01	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit/Veranstaltungen	-2.000
	02700.63610	01	Beauftragte Gleichstellung/ Öffentlichkeitsarbeit	-2.000
	03010.52500	06.01	Unterhaltung von amtsspez. Software	-8.600
	12100.60420	31	Autofreier Tag	-3.000
	12100.71800	31	Zuschuss Umweltgruppen	-5.000
	32310.71500	92	Zuschuss Eigenbetrieb Zoopark	-24.400
	58000.51000	67	Verkehrssicherung Bäume	-10.000
	58000.51100	67	Baumkataster	-12.000
	61020.51000	06.02	Unterhaltung beweg. Vermögen	-7.000
	61020.60410	06.02	Lokale Agenda	-5.000
	61020.65500	06.02	Gutachterkosten für Gewerbeflächenmanagement	-10.000
	61020.71800	06.02	Zuschuss Lokale Agenda	-15.000
	61020.71810	06.02	Zuschüsse Stadtteilzentrum Herrenberg	-2.000
	63000.51010	66	Unterhaltung Straßen	-100.000
	72000.65500	31	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	-70.000
			Summe Minderausgaben	-276.000
			Deckungsmittel gesamt	710.000

Begründung:

Der geplante Ansatz für die Abfallbeseitigungskosten ist nicht auskömmlich. Es wird mit Ausgaben i. H. v. rund 23,5 Mio. EUR gerechnet.

Die Änderung des Haushaltsansatzes ist wie folgt begründet:

Zum einen ergeben sich durch den weiterhin hohen Anschlussgrad an die öffentliche Abfallentsorgung Mehrkosten bei Einsammeln/Transport von ca. 160.400 EUR brutto/a. Zum anderen ergeben sich durch die höheren Mengen an Sperrmüll Mehrkosten von ca. 158.700 EUR brutto/a. Demgegenüber sind nur beim Einsammeln/Transport von Papier, Pappe und Kartonagen (PPK) und Grünabfall von ca. 154.900 EUR brutto/a sowie beim Betrieb der Wertstoffhöfe von 51.300 EUR brutto geringere Kosten zu erwarten. Weiterhin werden bei der diskontinuierlichen Abfallentsorgung Mehrkosten von 23.100 EUR (brutto)/a erwartet. Des Weiteren sind bei den Betriebskosten für die Deponie Mehrkosten von insgesamt 650.503 EUR brutto/a im Gegensatz zur vorherigen Annahme von 373.007 EUR zu erwarten. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen der Wegfall von großen mineralischen Abfallmengen durch private Anlieferer. Dies führt zu einer Differenz von 277.496 EUR gegenüber dem ursprünglichen Planansatz.

Weiter wird die Nachzahlung für die Kosten der Rekultivierung Deponie 2014 um 282.704 EUR brutto/a höher ausfallen als geplant. Bei der Restabfallbehandlung und beim Transport Schlacke/Rotte werden Minderkosten 27.700 EUR brutto erwartet. Schlussendlich gibt es auch bei den Papiererlösen deutliche Abweichungen gegenüber den Planansätzen. So wird hier das Defizit auf ca. 441.500 EUR geschätzt, was eine Differenz von 41.500 EUR zum Planansatz darstellt.

Zusammenfassung

Ansatz alt	Ansatz neu	Bezeichnung	Abweichung
in EUR	in EUR		in EUR
21.512.967	21.512.967	laufende Abfallentsorgung	0
400.000	441.500	Papiererlöse	41.500
0	158.700	Einsammlung Sperrmüll	158.700
0	160.400	Einsammlung Hausmüll	160.400
0	-154.900	Einsammlung PPK, Grünabfall	-154.900
0	-51.300	Betrieb Wertstoffhöfe	-51.300
0	23.100	diskontinuierliche Entsorgung	23.100
0	-27.700	Transport Schlacke/Rotte	-27.700
373.007	650.503	Betriebskosten Deponie	277.496
536.000	818.704	Rekultivierung Deponie 2014	282.704
22.821.974	23.531.974		710.000

Der jetzige Differenzbetrag geht als Unterdeckung in den Entwurf der Gebührenkalkulation 2016 – 2018 ein und soll in diesem Zeitraum wieder ausgeglichen werden.

2. Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung

	HHSt.	verf.ber. Amt	Bezeichnung	über-/außerplan- mäßige Mittelbereitstellung in EUR
Mehrausgabe:	43610.52160	23	Ausstattung	350.000
			Summe Mehrausgaben	350.000
<u>Deckung durch:</u>				
Minderausgaben:	02000.54010	23	Sammelnachweis 3 – Energiekosten (Deckungszähler)	-350.000
			Summe Minderausgaben	350.000

Begründung:

Die Bereitstellung der finanziellen Mittel für die Ausstattung im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen ist zwingend erforderlich. Mit der 1. über-/außerplanmäßigen Mittelbereitstellung (DS 1922/15) wurden bereits für die Ausstattung finanzielle Mittel von 100 TEUR zur Verfügung gestellt. Auf Grund der weiterhin gestiegenen Flüchtlingszahlen sind für die durch die Stadtverwaltung bewirtschafteten Unterkünfte weitere finanzielle Mittel für die Ausstattung notwendig.

3. Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung

	HHSt.	verf.ber. Amt	Bezeichnung	über-/außerplan- mäßige Mittelbereitstellung in EUR
Mehrausgabe:	43610.54300	50	Bewachungskosten	270.000
			Summe Mehrausgaben	270.000
<u>Deckung durch:</u>				
Mehreinnahmen:	43610.16120	50	Erstattung vom Land Bewachungskosten	180.000
Minderausgaben:	12100.54010	23	Sammelnachweis 3 - Energiekosten (Deckungszähler)	-90.000
			Summe Deckung	270.000

Begründung

Für die Einrichtungen zur Unterbringung von Flüchtlingen fallen weitere zusätzliche Bewachungskosten an, die überplanmäßig bereitgestellt werden müssen. Unter Berücksichtigung des Entwurfs zur 5. VO zur Änderung der ThürFlüKEVO wird von einer anteiligen Erstattung der Kosten ausgegangen.

4. Amt für Soziales und Gesundheit

HHSt.	verf. ber. Amt	Bezeichnung	über-/außer- planmäßige Mittelbereit- stellung in EUR	
Mehrausgabe:	41288.74664	50 Hilfen zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten	1.100.000	
	42139.79200	50 Geldleistungen für den persönlichen Bedarf Personen in Einrichtungen § 3 Abs. 1 AsylbLG	820.000	
		Summe Mehrausgaben	1.920.000	
Deckung durch:			Mehr- einnahmen in EUR	Minder- ausgaben in EUR
	13000.17100	37 Zuweisungen vom Land	7.000	
	42100.16100	50 Pausch. Erstattg v. Land nach AsylbLG	90.000	
	88000.14001	23 Einn. aus Erbbaurechtsverträgen	99.000	
	88000.14010	23 Mieten und Pachten	30.000	
	75000.11021	67 Gebühren aus Bestattung (Krematorium)	70.000	
	75200.11000	67 Benutzungsgebühren u. ähnl. Entgelte	55.000	
	90000.00300	20 Gewerbesteuer	535.600	
		Zwischensumme Einnahmen	886.600	
	00000.41000	11 SN 1- Personalkosten		-170.000
	02000.54010	23 SN 3 - Energiekosten		-140.000
	00000.71800	1 Zuschüsse an Fraktionen (Sachkosten)		-5.000
	00000.63710	1 Ehrungen OB		-3.000
	00000.65850	1 Sonstige Geschäftsausgaben		-5.000
	16000.67810	37 Kostenerstattung an Leistungserbringer für Rettungsdienstesätze		-50.000
	40000.61650	50 Sozialticket		-257.000
	55300.71510	93 Zuschuss Sportförderung		-5.000
	58000.51300	67 Unterhaltung Grünflächen		-60.000
	59100.51000	61 Erfurter Seen - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens		-1.200
	59100.63600	61 Erfurter Seen - Öffentlichkeitsarbeit		-800
	59100.71800	61 Zuschüsse übrige Bereiche		-1.000
	60200.63610	66 Öffentlichkeitsarbeit		-2.700
	60200.71800	66 Zuschuss ADFC		-3.200
	61010.60020	61 Kooperation Radfernwege		-1.000
	61010.65510	61 Fortschreibung ISEK/Gutachten		-40.000
	61507.65520	61 Voruntersuchung Soziale Stadt		-35.000
	63003.51010	66 Brückeninstandsetzungen		-200.000
	75000.51000	67 Unterhaltung unbewegl. Vermögen		-40.500
	75000.51300	67 Unterhaltung Grünflächen		-10.000
	78000.65500	67 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten		-3.000
		Summe	886.600	-1.033.400
		Deckungsmittel gesamt	1.920.000	

Begründung:

- HHSt. 41288.74664 - Hilfen zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten

Es handelt sich hier um den Förderbereich in Werkstätten für behinderte Menschen sowie um Tagesstätten für psychisch Kranke und seelisch behinderte Menschen.

Diese große Abweichung zwischen Plan von 4,1 Mio. EUR und voraussichtlichem Ergebnis 2015 (= rd. 5,2 Mio. EUR) hat verschiedene Ursachen. Zum einen mussten auf Grund des Bearbeitungsstaus aus dem Jahr 2014, noch zahlreiche Rechnungen aus dem Vorjahr im Jahr 2015 beglichen werden. Zum anderen erfolgte eine Nachzahlung für die Jahre 2013 und 2014 an einen Träger, die aus einer fehlerhaften Abrechnung des Trägers resultierte. Des Weiteren gibt es eine erhebliche Kostensteigerung in Einzelfällen, die sich im Durchschnitt mit etwa 10 % auswirkt. All dies verursacht den erheblichen Mehrbedarf im Haushaltsjahr 2015.

- HHSt. 42139.79200 - Geldleistungen für den persönlichen Bedarf Personen in Einrichtungen § 3 Abs. 1 AsylbLG

Zum Stichtag 15.09.2015 waren 775 Personen in Einrichtungen anspruchsberechtigt. Die durchschnittlichen Kosten betragen ca.124 EUR pro Person und Monat. Es ist mit einem Zuwachs zu rechnen, so dass der Planansatz von 650.000 EUR weit überschritten wird. Bei der Neuberechnung wird von durchschnittlich 980 anspruchsberechtigten Personen ausgegangen.

5. Jugendamt

	HHSt.	verf. ber. Amt	Bezeichnung	über-/außer- planmäßige Mittelbereit- stellung in EUR	
Mehrausgabe:	45570.77000	51	Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform /	510.000	
	45570.77010	51	Unterbringung von Minderjährigen Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform / Unterbringung UMA	420.000	
	45650.77290	51	Vorläufige Maßn. zum Schutz von Kindern und Jugendlichen / sonstige Leistg. der Jugendhilfe - Inobhutnahmen	420.000	
	45650.77291	51	Vorläufige Maßn. zum Schutz von Kindern und Jugendlichen / sonstige Leistg. der Jugendhilfe innerhalb von Einrichtungen für UMA	1.500.000	
			Summe Mehrausgaben	2.850.000	
Deckung durch:				Mehr- einnahmen in EUR	Minder- ausgaben in EUR
	45570.25510	51	Kostenerstattungen gem. § 89 ff SGB VIII	570.000	
	45570.25701	51	Kostenerstattungen gem. § 34 SGB VIII aus Vorjahren	150.000	
	45650.25510	51	Kostenerstattungen gem. § 89 ff SGB VIII	1.300.000	
	45650.25701	51	Kostenerstattungen gem. § 42 SGB VIII aus Vorjahren	20.000	
	00000.41000	11	Personalkosten lt. SN 1		-830.000
			Summe	2.020.000	-830.000
			Deckungsmittel gesamt	2.850.000	

Begründung:

Das Jugendamt Erfurt verzeichnet, insbesondere, im zurückliegenden Zeitraum der letzten vier Monate, einen sprunghaften Anstieg der Fallzahlen in und bei der Betreuung der unbegleitet einreisenden minderjährigen ausländischen Kinder und Jugendlichen (UMA). Zur Zeit verantwortet das Jugendamt die sozialpädagogische Betreuung als auch die umfängliche Versorgung für ca. 150 ausländische Kinder oder Jugendliche, die entweder in den regulären stationären Jugendhilfeeinrichtungen der Stadt untergebracht worden sind oder für deren Betreuung und ganztägige Versorgung zusätzliche Lösungen der stationären Aufnahme geschaffen wurden.

Folgende Einrichtungen betreuen zurzeit die genannte Zielgruppe: Wohngruppe Am Buchenberg, Kinderhaus "Lebensträume", Jugendherberge Hochheimer Straße mit Stiftung Leuchtfeuer, Schlupfwinkel, ehemaliges " Haus der Abgeordneten", CVJM Magdeburger

Allee, KJH St. Vincent, KJH Am Ringelberg, KJHZ "ASTER", Betreutes Wohnen Lindenweg, Lernort Petersberg.

Insbesondere die zwingend und sofort notwendig gewordene Einrichtung einer "Erstaufnahmeunterkunft" in der Erfurter Messe führte auch dazu, dass hier ca. 25 Jugendliche ohne Eltern oder Sorgeverantwortliche aufgenommen wurden, deren anschließende Inobhutnahme und die weiteren erzieherischen Anschlusshilfen, gemäß der zur Zeit gültigen Zuständigkeitsregelungen im SGB VIII, durch das Jugendamt Erfurt erfolgen. Gleichzeitig reisen nach wie vor ca. 10-15 minderjährige Flüchtlinge pro Woche in Erfurt ein, die unserem Jugendamt über die Bundespolizei und die Polizeiinspektionen zugeführt werden.

6. Jugendamt

	HHSt.	verf. ber. Amt	Bezeichnung	über-/außer- planmäßige Mittelbereit- stellung	
					in EUR
Mehrausgabe:	46410.71800	51	Zuschuss Betriebskosten an freie Träger für Kindertageseinrichtungen	530.000	
			Summe Mehrausgaben	530.000	
Deckung durch:				Mehr- einnahmen	Minder- ausgaben
				in EUR	in EUR
	11200.10001	32	Verwaltungsgebühren	26.000	
	46410.15050	51	sonstige Einnahmen freie Träger Kita	150.000	
	02000.50010	23	Gebäudeunterhaltung lt. SN 2		-300.000
	03000.64190	20	Nachzahlung Steuern-Vorjahre		-9.000
	11100.53020	32	Betreiberkosten stationäre Geschwindigkeitsüberwachung		-45.000
			Summe	176.000	-354.000
			Deckungsmittel gesamt	530.000	

Begründung:

Der ausgewiesene Mehrbedarf resultiert im Wesentlichen aus erhöhten Kosten bei der Reinigung der Einrichtungen (Mindestlohn) und der Erhöhung der Vergütung bei Trägern, die nicht tarifgebunden sind und nicht nach TVÖD zahlen. Der Mehrbedarf beläuft sich auf 1,3 % des geplanten Ansatzes für 2015.

7. Jugendamt

	HHSt.	verf.ber. Amt	Bezeichnung	über-/außer- planmäßige Mittelbereit- stellung in EUR	
Mehrausgabe:	45590.77290	51	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder u. Jugendliche	450.000	
<u>Deckung durch:</u>					
				<u>Mehr- einnahmen</u> in EUR	<u>Minder- ausgaben</u> in EUR
	45590.25510	51	Kostenerstattungen gem. § 35a Nr. 4 SGB VIII	64.000	
	45590.25700	51	Kostenerstattungen gem. § 35a Nr. 4 SGB VIII aus Vorjahren	150.000	
	45560.24510	51	Kostenerstattungen gem. § 33 SGB VIII	135.000	
			Zwischensumme Jugendamt	349.000	0
	03400.26000	21	Buß- und Zwangsgelder	22.000	
	88000.14001	23	Einnahmen aus Erbbaurechtsverträgen	14.000	
	90100.04100	20	Schlüsselzuweisung	65.000	
			Summe	450.000	0
			Deckungsmittel gesamt	450.000	

Begründung:

Die Anzahl der seelisch behinderten Kinder und Jugendlichen, die einen eigenen Rechtsanspruch auf Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII haben, unterliegt einem stetigen Anstieg. Befinden sich diese Kinder/ Jugendliche in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe, sind für sie entweder umfängliche zusätzliche Betreuungssettings auf der Basis von Fachleistungsstunden therapeutischer Fachkräfte erforderlich oder es müssen spezielle Einrichtungen für diese Zielgruppe in Anspruch genommen werden, die aufgrund des erhöhten Betreuungsaufwandes im Alltag der in der Regel sehr verhaltensauffälligen Kinder und Jugendlichen, schon in der benötigten pädagogisch/ therapeutischen Grundleistung ein erhöhtes Entgelt geltend machen müssen.

Auch die Anzahl der seelisch behinderten Kinder, welche im gemeinsamen Unterricht beschult werden und erhebliche Auffälligkeiten beim Bewältigen des Schulalltages insbesondere im Verhalten haben, ist zunehmend. Hier müssen Integrationshelfer mitunter den Kindern in erheblich hoher Stundenfrequenz zur Verfügung und zur Seite gestellt werden, damit diese Kinder einen gelingenden Schulbesuch erleben können. Nicht zu Letzt die Teilleistungsstörungen bei den seelisch Behinderten, wie Legasthenie oder Dyskalkulie, führen mit der Inanspruchnahme der besonderen Lerntherapien bei speziellen Therapeuten zum Anstieg der finanziellen Aufwendungen.

II. Vermögenshaushalt

1. Amt für Soziales und Gesundheit

	HHSt.	<u>verf.</u> <u>ber.</u> <u>Amt</u>	Bezeichnung	über-/außerplan- mäßige Mittelbereit- stellung in EUR
Mehrausgabe:	43610.98800	50	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen übrige Bereiche	4.852.500
<u>Deckung durch:</u>				
Mehreinnahmen:	43610.36100	23	Zuweisung vom Land, Investitionspauschale ThürFlüKEVO	4.852.500

Begründung:

Für die Unterbringung der in 2015 noch aufzunehmenden Flüchtlinge ist es erforderlich, die für die weiteren Unterkünfte entsprechenden vertraglichen Zahlungen an Dritte abzusichern.

Die Deckung erfolgt über die Einnahmen aus der Investitionspauschale nach der ThürFlüKEVO.